

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH

Alle Lieferungen und Leistungen des Unternehmens „BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH“ erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Dies gilt insbesondere auch im Falle entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

Unsere Angebote sind freibleibend, die Standardgeltungsdauer eines von uns verfassten Angebots ist 3 Tage. Ein Mietvertrag und somit ein Auftrag, kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Angebots zustande oder wenn wir aus organisatorischen und/ oder aus zeitlichen Gründen mit dem Auftrag beginnen mussten.

Sofern weitere Artikel einem bestehenden Auftrag vom Kunden hinzugeordnet werden, bedarf es kein aktualisiertes Angebot, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich wünscht.

Es gelten grundsätzlich die Listenpreise der BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH, eine eingeräumte Rabattierung einzelner Verleihobjekte, bilden keinen Anspruch auf zukünftige Rabatte.

2. Entgelt

Der Mietzins nebst Zubehör richtet sich nach den Listenpreisen der BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH und dem vereinbarten Zeitraum. Bei Verleihobjekten mit Zubehör gilt der vollständige Listenpreis auch dann, wenn Zubehörartikel auf Wunsch des Kunden nicht mitgeliefert oder abgeholt werden.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

3. Mietdauer

Die Nutzungsbefugnis des Mieters erstreckt sich nur auf den vertraglich vereinbarten Zeitraum.

Die Mietobjekte müssen am Rückgabetag bis 12:00 retourniert werden. Bei späterer Rückgabe wird ein weiterer Tag berechnet, sofern mündliche/ schriftliche Nebenabreden nicht getroffen wurden.

Samstage, Sonntage und Feiertage gelten als Verleihtage und werden voll berechnet.

Begleitumstände, wie z.B. Dreh/ Veranstaltungsabbruch oder verkürzte Inanspruchnahme der Mietobjekte haben keinen Einfluss auf den geschlossenen Mietvertrag und dem vereinbarten Mietzins.

4. Transport

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mietgegenstände ordentlich und sicher transportiert werden. Mietobjekte, die in einer Transportbox verliehen werden, müssen auch in Dieser transportiert und retourniert werden. Die Ladungssicherung wird durch den Mieter sichergestellt.

Schäden, die durch unsachgemäße Ladungssicherung beim Transport entstehen gehen zu Lasten des Mieters.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsachen pfleglich und sachkundig zu behandeln.

Die Mietsachen gelten als einwandfrei, wenn der Mieter die Artikel übernommen hat. Eine Prüfung der geliehenen Artikel ist bei Abholung jeder Zeit möglich.

Treten Mängel an den Mietsachen während der Vertragslaufzeit auf, ist der Mieter verpflichtet uns darüber in Kenntnis zu setzen. Der Mieter ist bei Mängeln an der Mietsache nicht von der Zahlung des Mietzinses befreit oder zu dessen Minderung berechtigt, wenn der Mangel nicht unverzüglich angezeigt wird.

6. Haftung des Mieters

Während der gesamten Mietdauer übernimmt der Mieter für die gemieteten Gegenstände samt Zubehör die Haftung, auch für Zufall. Entstehen beim Mieter beim Gebrauch der Mietsachen Schäden, die auf eine unqualifizierte oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind, haftet der Mieter hierfür uneingeschränkt und hat uns auf Verlangen von der Haftung gegenüber Dritten freizustellen.

Bei Rückgabe von beschädigten Artikeln wird geprüft, ob eine Reparatur möglich ist, die Kosten für die Reparatur sowie ein Ausfallzins trägt der Mieter

Bei Verlust von Verleihobjekten wird dem Mieter die Neubeschaffung sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Alternativ kann der Mieter das verlorene Mietobjekt auf seine Kosten wiederbeschaffen.

7. Weitervermietung an Dritte

Die verliehenen Artikel sind Eigentum der BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

8. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietsachen erfolgt am vereinbarten Rückgabetermin bis 12:00Uhr, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

Durch die Rücknahme der Mietsachen wird nicht bestätigt, dass diese mangelfrei und oder vollständig zurückgegeben wurden. Die BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH hat das Recht, die Retouren bis 14 Tage nach Erhalt zu prüfen auf Mängel und Vollständigkeit.

9. Mietfahrzeuge

Fahrzeuge der BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH und Fahrzeuge die fremd angemietet wurden von der BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH im Auftrag des Kunden dürfen nur mit einem passenden, gültigen Führerschein gefahren werden. Die Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit einem Alter von mindestens 21 Jahren gefahren werden.

Im Falle eines Unfalls ist die Polizei zur Protokollierung des Unfalls hinzuzuziehen.

Im Unfallbericht müssen u. A. enthalten sein:

Vollständige Namen mit Anschrift aller Unfallbeteiligter sowie deren amtlichen Kennzeichen.

Alle Fahrzeuge der BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH sind Vollkaskoversichert. Im Schadensfall ist ein Selbstbehalt von 1.000.-€ vom Mieter zu tragen

Schäden im Innenraum, den Scheiben sowie Reifen gehen vollständig zu Lasten des Mieters

Die Fahrzeuge werden grundsätzlich mit vollem Tank verliehen. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt vollgetankt durch den Mieter. Entstehende Kosten durch eine Nachbetankung trägt der Mieter. Abgerechnet wird nach Beleg plus 15% Servicepauschale.

Wird das Fahrzeug, mit einer Verschmutzung, die über die normale Nutzung hinaus geht, zurückgegeben behalten wir uns eine Reinigungsgebühr vor.

Die Kosten für Treibstoff und Schmierstoffe trägt der Mieter.

10. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

Barzahlung oder Zahlung mittels Kreditkarte ist nicht möglich.

Es gilt das Zahlungsziel auf der Rechnung der BROOD FÜR FILM UND FOTO GmbH.

Ein Abzug von Skonto ohne schriftliche Vereinbarung ist nicht möglich.

Bei einem Zahlungsverzug sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 9% zu berechnen.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Leistungen aus diesem Vertrag ist Düsseldorf. Für die auf Grundlage dieser Bedingungen abgeschlossenen Verträge und der aus Ihnen folgenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist, wenn der Vertragspartner Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlicher Gerichtsstand Düsseldorf.

12. Schriftform

Mündliche Nebenabreden sind zu diesem Vertrag nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen sowie die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.